

Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld

12. Jahrgang

Freitag, 01.06.2018

Ausgabe 10

INHALT

Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

- * Beschlussprotokoll der 28. Sitzung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld am 03.05.2018
- * Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld
- * Tagung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld am 14.06.2018
- * Termine und Tagungen der Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld
- * Satzung der Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld

Bekanntmachungen des Zweckverbandes Goitzsche

- * Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 14.05.2018
- * Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

B e s c h l u s s p r o t o k o l l

der 28. Sitzung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld am 03.05.2018

Beschluss-Nr. 215-28/2018

Bewertungsrichtlinie des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur Erstellung der Eröffnungsbilanz

Beschluss-Nr. 216-28/2018

Eröffnungsbilanz des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zum 01.01.2013

Beschluss-Nr. 217-28/2018

Satzung der Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld

Beschluss-Nr. 218-28/2018

Wahl eines neuen stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses

Beschluss-Nr. 219-28/2018

Entsendung von Fraktionsmitgliedern in den Aufsichtsrat der Köthen Kultur und Marketing GmbH

gez. V. Wolpert

Vorsitzender des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Sitzung des Vergabeausschusses am 07.05.2018:

Beschluss-Nummer: VGA 35-2018

Zuschlagserteilung des offenen Verfahrens gemäß VgV

„Behindertengerechte Schülerbeförderung LOS 1: Beförderung von Schülern mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung aus der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu den Förderschulen in Bitterfeld“

Beschluss-Nummer: VGA 36-2018

Zuschlagserteilung des offenen Verfahrens gemäß VgV

„Behindertengerechte Schülerbeförderung Los 3: Beförderung von Schülern mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung aus dem Umland von Bitterfeld-Wolfen zu den Förderschulen in Bitterfeld und Wolfen“

Beschluss-Nummer: VGA 37-2018

Zuschlagserteilung des offenen Verfahrens gemäß VgV

„Behindertengerechte Schülerbeförderung Los 4: Beförderung von Schülern mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung aus dem Bereich Bitterfeld zu den Förderschulen in Halle und zur Grundschule in Sandersdorf“

Beschluss-Nummer: VGA 38-2018

Zuschlagserteilung des offenen Verfahrens gemäß VgV

„Behindertengerechte Schülerbeförderung Los 5: Beförderung von Schülern mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung aus dem Bereich Bitterfeld zu den Förderschulen in Pretzsch, Dessau und Gräfenhainichen“

Beschluss-Nummer: VGA 39-2018

Zuschlagserteilung des offenen Verfahrens gemäß VgV

„Behindertengerechte Schülerbeförderung Los 6: Beförderung von Schülern mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung aus dem Bereich Köthen zu den Förderschulen in Köthen (Anhalt)“

Beschluss-Nummer: VGA 40-2018

Zuschlagserteilung des offenen Verfahrens gemäß VgV

„Behindertengerechte Schülerbeförderung Los 7: Beförderung von Schülern mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung aus dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld zu den Förderschulen in Bernburg und Belloben“

Beschluss-Nummer: VGA 41-2018

Zuschlagserteilung des offenen Verfahrens gemäß VgV

„Behindertengerechte Schülerbeförderung Los 8: Beförderung von Schülern mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung aus dem Bereich Köthen zu den Förderschulen in Dessau und Halle“

Beschluss-Nummer: VGA 42-2018

Zuschlagserteilung des offenen Verfahrens gemäß VgV

„Behindertengerechte Schülerbeförderung Los 9: Beförderung von Schülern mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung aus dem Bereich Bitterfeld zu den Förderschulen in Köthen (Anhalt)“

Beschluss-Nummer: VGA 43-2018

Zuschlagserteilung des offenen Verfahrens gemäß VgV

„Behindertengerechte Schülerbeförderung Los 10: Beförderung von Schülern mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung aus dem Bereich Zerbst zu den Förderschulen in Zerbst (Anhalt) und Güterglück“

Beschluss-Nummer: VGA 44-2018

Zuschlagserteilung des offenen Verfahrens gemäß VgV

„Behindertengerechte Schülerbeförderung Los 11: Beförderung von Schülern mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung aus dem Bereich Zerbst zu den Förderschulen in Dessau und Halle“

Beschluss-Nummer: VGA 45-2018

Zuschlagserteilung der öffentlichen Ausschreibung gemäß VOB/A

„Kreisstraße K 2069 Abbruch Geh-/Radwegunterführung, Neubau Straße - Abbruch und Straßenbauarbeiten“

Tagung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Termin: Donnerstag, 14.06.2018, 18.00 Uhr
 Ort: Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld
 Kreistagssitzungssaal
 Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Tagesordnung**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Verpflichtung eines Mitgliedes des Kreistages auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten
5. Einwohnerfragestunde
6. Feststellung der Niederschriften vom 22.03.2018 und 03.05.2018
7. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen
8. Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse sowie Informationen der Verwaltung
9. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
10. Behandlung öffentlicher Vorlagen

10.1. Richtlinie zur Förderung von Partnerschaftsbeziehungen im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung zum Powiat Pszczyna
 10.2. Honorarsatzung der Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld
 10.3. Aufhebung der Zielvereinbarung zwischen dem Landkreis Bitterfeld und der Bitterfelder Entsorgungs GmbH vom 9. November 2006
 10.4. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl ehrenamtlicher Richter für das Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Amtsperiode ab 1. Januar 2019
 10.5. 1. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Kreismusikschulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Geschäftsbereich im kommunalen Eigenbetrieb „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“
 10.6. 1. Änderung zur Honorarordnung für freiberufliche Lehrkräfte an den Musikschulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

10.7. 1. Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung der „Galerie am Ratswall“, Geschäftsbereich Kultur im kommunalen Eigenbetrieb „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“
 10.8. Wahl von Vertrauenspersonen für die Schöffenwahlausschüsse bei den Amtsgerichten Bitterfeld-Wolfen, Köthen und Zerbst
 10.9. Veränderung bei der Besetzung des Ausschusses Bau, Wirtschaft und Verkehr - Fraktion AfD
 10.10. Veränderung bei der Besetzung des Kultur- und Tourismusausschusses - Fraktion AfD
 10.11. Veränderungen im Verwaltungsrat der Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
 10.12. Antrag auf außerplanmäßige Auszahlung K 1250 Ersatzneubau Brücke über die Nuthe Zollmühle
 11. Anfragen und Anregungen der Kreistagsmitglieder

Nicht öffentlicher Teil

12. Informationen der Verwaltung
13. Behandlung nicht öffentlicher Vorlagen
- 13.1. Grundstücksverkauf Zerbst/Anhalt, Jeversche Straße 42 (Villa Musik und Kunst)
 BV/0774/2018
14. Anfragen und Anregungen der Kreistagsmitglieder
15. Schließung der Sitzung

gez. V. Wolpert

Vorsitzender des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Tagesordnung**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Feststellung der Niederschrift vom 21.03.2018
6. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen
7. Informationen der Verwaltung
8. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
9. Berichterstattung über Förderung ländlicher Raum
10. Berichterstattung über die Zusammenarbeiten zwischen den Landkreisen Pszczyna und Anhalt-Bitterfeld
11. Behandlung öffentlicher Vorlagen
- 11.1. 1. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Kreismusikschulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Geschäftsbereich im kommunalen Eigenbetrieb „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“
 BV/0756/2018
- 11.2. 1. Änderung zur Honorarordnung für freiberufliche Lehrkräfte an den Musikschulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
 BV/0757/2018
- 11.3. 1. Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung der „Galerie am Ratswall“, Geschäftsbereich Kultur im kommunalen Eigenbetrieb „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“
 BV/0758/2018
- 11.4. Entscheidung über die Vergabe von Zuwendungen zur Projektförderung von Kunst und Kultur für das Jahr 2018
 BV/0765/2018
- 11.5. Entscheidung über nicht förderfähige Anträge zur Projektförderung für Kunst und Kultur für das Jahr 2018
 BV/0766/2018
- 11.6. Ablehnung Projektantrag für die 27. Köthener Bachfesttage
 BV/0775/2018
12. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nicht öffentlicher Teil

13. Informationen der Verwaltung
14. Behandlung nicht öffentlicher Vorlagen
15. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
16. Schließung der Sitzung

gez. Mermann

Vorsitzender des Kultur- und Tourismusausschusses

Landwirtschafts- und Umweltausschuss

Termin: Donnerstag, 07.06.2018, 18:00 Uhr
 Ort: Naturpark - Verein Dübener Heide e.V., OT Tornau, Krinaer Straße 2, 06772 Gräfenhainichen

Tagesordnung**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Vorstellung eines Projektes des Vereins Dübener Heide im Bereich Tornau/Schwemsal
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Einwohnerfragestunde
6. Feststellung der Niederschrift vom 26.04.2018
7. Informationen der Verwaltung
- 7.1. Informationen zur afrikanischen Schweinepest
8. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
9. Behandlung öffentlicher Vorlagen
- 9.1. Zustimmung zum Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
 BV/0735/2018
10. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
11. Schließung der Sitzung

gez. Mölle

Vorsitzender des Landwirtschafts- und Umweltausschusses

Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Termin: Mittwoch, 13.06.2018, 17:00 Uhr
 Ort: Jugendclub 83 e.V., OT Wolfen, Straße der Chemiearbeiter 18,

Termine und Tagungen der Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld**Kultur- und Tourismusausschuss**

Termin: Mittwoch, 06.06.2018, 18:00 Uhr
 Ort: Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kreistagssitzungssaal, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

06766 Bitterfeld-Wolfen

Tagesordnung**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Feststellung der Niederschrift vom 09. Mai 2018
6. Informationen der Verwaltung
7. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
8. Behandlung öffentlicher Vorlagen
9. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
10. Schließung der Sitzung

gez. Vogel

Vorsitzende des Unterausschusses Jugendhilfeplanung

Vergabeausschusses

Termin: Montag, 18.06.2018, 17.00 Uhr

Ort: Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Beratungsraum VII
Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)**Tagesordnung:****Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung
6. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen
7. Informationen der Verwaltung
8. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

9. Informationen der Verwaltung
10. Behandlung nichtöffentlicher Vorlagen
11. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
12. Schließung der Sitzung

gez. Wolkenhaar

Vorsitzender des Vergabeausschusses

Satzung der Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld

Auf der Grundlage der §§ 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) i. V. m. § 4 Abs. 6 des Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung im Land Sachsen-Anhalt vom 25. Mai 1992 (GVBl. LSA S. 379) in der derzeit geltenden Fassung hat der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in seiner Sitzung am 03.05.2018 folgende Satzung der Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld beschlossen.

Präambel

Die Erwachsenenbildung ist ein eigenständiger, mit der Schule, der Hochschule und der Berufsausbildung gleichberechtigter Teil des gesamten Bildungswesens im Land Sachsen-Anhalt und steht allen offen.

Die Erwachsenenbildung soll dem Einzelnen helfen, durch die freiwillige Wiederaufnahme organisierten Lernens, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erwerben, zu erneuern oder zu vermehren. Sie soll zudem die Selbstständigkeit des Urteils fördern, zur geistigen Auseinandersetzung anregen und bei der Bewältigung von Lebensproblemen helfen.

Die Erwachsenenbildung soll den Einzelnen zu einem verantwortlichen Handeln im persönlichen, beruflichen, kulturellen und öffentlichen Leben befähigen.

**§ 1
Name und Sitz**

- (1) Die Kreisvolkshochschule ist eine öffentliche Einrichtung der Erwachsenenbildung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld und führt den Namen „Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld“, im Folgenden KVHS Anhalt-Bitterfeld genannt.
- (2) Die KVHS Anhalt-Bitterfeld wird an den drei nachstehend genannten Standorten geführt:

Standort Bitterfeld-Wolfen

OT Bitterfeld
Lindenstraße 12 a
06749 Bitterfeld-Wolfen

Standort Köthen (Anhalt)
Siebenbrunnenpromenade 31
06366 Köthen (Anhalt)

Standort Zerbst/Anhalt
Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 5
39261 Zerbst/Anhalt

**§ 2
Trägerschaft und Rechtsform**

- (1) Die KVHS Anhalt-Bitterfeld ist eine öffentliche, i. S. d. §§ 51 ff. Abgabenordnung gemeinnützige, nicht rechtsfähige Einrichtung der Erwachsenenbildung in Trägerschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.
- (2) Die KVHS Anhalt-Bitterfeld ist als nachgeordnete Einrichtung dem Schulverwaltungsamt zugeordnet.
- (3) Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld stellt als Träger die erforderlichen Räume, Einrichtungsgegenstände, Lehr- und Unterrichtsmittel für die Durchführung der durch die KVHS Anhalt-Bitterfeld im Rahmen dieser Satzung wahrzunehmenden Aufgaben bereit.
- (4) Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld gewährt im Rahmen seines Haushaltspolans der KVHS Anhalt-Bitterfeld jährlich angemessene finanzielle Mittel für die Erfüllung deren satzungsgemäßer Aufgaben.

**§ 3
Gemeinnützigkeit**

- (1) Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld verfolgt mit dem Betrieb der KVHS Anhalt-Bitterfeld ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Der Zweck des Betreibens der KVHS Anhalt-Bitterfeld durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist die Verwirklichung der Aufgaben gemäß § 4 dieser Satzung.
- (3) Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist mit dem Betrieb der KVHS Anhalt-Bitterfeld selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld erhält keine Mittel aus Mitteln der KVHS Anhalt-Bitterfeld.
- (4) Die Mittel der KVHS Anhalt-Bitterfeld dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.
Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld erhält bei der Auflösung oder der Aufhebung der öffentlichen Einrichtung oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke nicht mehr als den gemeinen Wert der geleisteten Sacheinlagen zurück. Das sonstige Vermögen der öffentlichen Einrichtung ist für steuerbegünstigte Zwecke zu verwenden.
- (5) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Einrichtung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

**§ 4
Aufgaben und Zweck**

- (1) Die KVHS Anhalt-Bitterfeld dient dem Zweck der Erwachsenenbildung im Sinne des Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung im Land Sachsen-Anhalt und soll den Bürgern des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ein lebenslanges Lernen ermöglichen. Mit ihrer Bildungsarbeit verfolgt die KVHS Anhalt-Bitterfeld die in der Präambel beschriebenen Zielsetzungen in der Erwachsenenbildung.
- (2) Die KVHS Anhalt-Bitterfeld arbeitet parteipolitisch neutral und in Vereinbarkeit mit der freiheitlich demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland.
- (3) Die KVHS Anhalt-Bitterfeld ist für die inhaltliche Arbeit in den von ihr angebotenen Programmberäumen verantwortlich. Sie hat für das Gebiet des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ein langfristig wirkendes und breites Bildungsangebot (Einzelveranstaltungen, Vortragsreihen, Lehrveranstaltungen, Kurse etc.) für Erwachsene und Heranwachsende unter dem Gesichtspunkt, diesen einen chancengleichen Zugang zu ihren Bildungsangeboten zu ermöglichen, zu planen, zu organisieren und durchzuführen. Die Bildungsangebote sollen sich an den Bedürfnissen der Bürger orientieren.
- (4) Die KVHS Anhalt-Bitterfeld nimmt ihre Aufgabe im Rahmen der kommunalen Daseinsfürsorge für Bildung und Kultur wahr und ist in ihrer Arbeit an die durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld zu beachtenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften gebunden.
- (5) Die KVHS Anhalt-Bitterfeld kooperiert bei der Gestaltung ihrer Bildungsarbeit nach Möglichkeit mit anderen Trägern des öffentlichen Bildungswesens (Schule, Berufsschule, Hochschule etc.) und mit den sonstigen Trägern der Bildungsarbeit und Kulturpflege.

§ 5 Beirat

- (1) Für die KVHS Anhalt-Bitterfeld wird ein Beirat gebildet.

Der Bereit besteht aus:

- zwei Mitgliedern kraft Amtes,
- einer Anzahl der Fraktionen des Kreistages entsprechenden Anzahl von Mitgliedern, die jeweils auf Vorschlag der Fraktionen durch den Kreistag für die Dauer der Wahlperiode bestimmt werden,
- zwei Vertretern der an der KVHS Anhalt-Bitterfeld neben-/freiberuflich tätigen Lehrkräfte, die vom Landrat auf Vorschlag des Leiters der KVHS berufen werden. Der Landrat kann die von ihm ausgesprochenen Berufungen jederzeit widerrufen.

Diese Mitglieder sind stimmberechtigt. Für diese Mitglieder können Vertreter bestimmt werden. Dem Beirat müssen in überwiegender Zahl Personen angehören, die durch ihre Berufstätigkeit oder durch ihre Mitwirkung im öffentlichen Leben mit Fragen der Erwachsenenbildung vertraut und vom Träger (§ 2 Abs. 1) wirtschaftlich unabhängig sind.

- (2) Mitglieder Kraft Amtes sind:

- der Landrat oder ein von ihm benannter Vertreter,
- der Leiter des Schulverwaltungsamtes/KVHS.

- (3) Zu den Sitzungen des Beirates können geladen werden:

- der Leiter der KVHS,
- die Fachbereichsleiter,
- ein Vertreter des Seniorenbeirats des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

- (4) Der Beirat gibt sich eine Geschäftsordnung.

- (5) Der Beirat wählt aus seiner Mitte mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder den Vorsitzenden, der auch die Sitzungen leitet, und den stellvertretenen Vorsitzenden.

- (6) Der Vorsitzende lädt im Einvernehmen mit dem Leiter des Schulverwaltungsamtes/KVHS zu den Sitzungen ein.

Die Einberufung der Sitzung hat schriftlich mindestens 10 Tage vor der Sitzung zu erfolgen. Die Sitzungen des Beirates finden nach Bedarf statt, jedoch mindestens zweimal jährlich.

- (7) Die Mitglieder des Beirates erhalten auf Antrag Ersatz der ihnen bei der Ausübung ihrer Beiratstätigkeit entstandenen Fahrtkosten nach Maßgabe des Bundesreisekostengesetzes in der jeweils geltenden Fassung. Entgangener Arbeitsverdienst wird nicht ersetzt. Die Entschädigung wird vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld separat von dieser Satzung in einer Entschädigungssatzung festgesetzt.

§ 6 Aufgaben des Beirates

- (1) Der Beirat schlägt dem Träger (§ 2 Abs. 1) den Leiter der KVHS zur Anstellung vor und besitzt ein Vorschlagsrecht zur Anstellung der pädagogischen Mitarbeiter der KVHS Anhalt-Bitterfeld.

- (2) Der Beirat wirkt bei der Aufstellung der Arbeitspläne für die KVHS Anhalt-Bitterfeld mit und nimmt Stellung zu dem Entwurf des Haushaltspolans der KVHS Anhalt-Bitterfeld. Er unterstützt die KVHS Anhalt-Bitterfeld in der Öffentlichkeitsarbeit und fördert entsprechende Kontakte.

§ 7 Leitung

- (1) Die KVHS Anhalt-Bitterfeld wird von einer nach Vorbildung und Werdegang geeigneten Person geleitet (Leiter der KVHS).
- (2) Der Leiter der KVHS ist unmittelbarer Dienstvorgesetzter der beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld angestellten pädagogischen Mitarbeiter (Fachbereichsleiter) und Verwaltungsmitarbeiter der KVHS Anhalt-Bitterfeld.
- (3) Der Leiter der KVHS trägt die Verantwortung für die Planung und Durchführung des Bildungsangebots der KVHS Anhalt-Bitterfeld im Sinne dieser Satzung.

§ 8 Fachbereichsleiter

- Die Fachbereichsleiter müssen angemessen fachlich und pädagogisch qualifiziert sein und über die erforderlichen Voraussetzungen verfügen, die sie zur Leitung der einzelnen Bildungsbereiche der KVHS Anhalt-Bitterfeld (Fachbereiche) befähigen.
- Die Fachbereichsleiter tragen selbstständig Verantwortung für eine sachgerechte Arbeit der ihnen zugewiesenen Fachbereiche und unterstützen den Leiter der KVHS bei der Erfüllung der Aufgaben gemäß § 4 dieser Satzung.

§ 9 Neben-/freiberufliche tätige Lehrkräfte (Dozenten)

- Die Durchführung der Bildungsveranstaltungen der KVHS Anhalt-Bitterfeld wird in der Regel entsprechend fachlich vorgebildeten neben- oder freiberuflich tätigen Lehrkräften (Dozenten) übertragen.
- Die Dozenten erhalten für die Dauer der geplanten Bildungsveranstaltung einen Lehrauftrag in Form eines Honorarvertrages. Durch diesen Vertrag wird weder in arbeitsrechtlicher noch in versicherungsrechtlicher Hinsicht ein Dienstverhältnis mit dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld begründet. Das Honorar wird nach den Bestimmungen der Honorarsatzung der KVHS Anhalt-Bitterfeld festgelegt. Die Versteuerung der Einkünfte aus den durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld gezahlten Honoraren nach den hierfür einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen obliegt den Dozenten.
- Den Dozenten wird die Freiheit der Lehre unter Beachtung der Bestimmungen gemäß § 4 Abs. 2 dieser Satzung gewährleistet. Sie sind der Wahrheit und der Sache verpflichtet und nicht an Weisungen gebunden.
- Der Leiter und die Fachbereichsleiter der KVHS Anhalt-Bitterfeld haben im Interesse und zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung gemäß § 4 dieser Satzung das Recht, aus pädagogischen und organisatorischen Gründen Hospitationen durchzuführen.

§ 10 Teilnehmer

- Die Teilnahme an den Bildungsveranstaltungen der KVHS Anhalt-Bitterfeld steht allen offen. Für bestimmte Bildungsveranstaltungen (z. B. abschlussbezogene Lehrveranstaltungen) können Zulassungsvoraussetzungen gefordert werden.
- Voraussetzung für die Teilnahme an den Bildungsveranstaltungen der KVHS Anhalt-Bitterfeld ist eine ordnungsgemäße Anmeldung. Die Anmeldung hat verbindlichen Charakter und verpflichtet zur Zahlung eines Teilnehmerbeitrages entsprechend der vereinbarten Fälligkeit.
- Für die Teilnahme an den Bildungsveranstaltungen der KVHS Anhalt-Bitterfeld wird in der Regel ein Teilnehmerbeitrag (Gebühr) erhoben. Näheres bestimmt sich nach der Benutzungs- und Gebührensatzung der KVHS Anhalt-Bitterfeld.

§ 11 Mitgliedschaften des Trägers der KVHS

Der Träger der KVHS Anhalt-Bitterfeld (§ 2 Abs. 1) ist ordentliches Mitglied des Landesverbandes der Volkshochschulen Sachsen-Anhalt e.V. Der Landesverband ist Mitglied im Deutschen Volkshochschulverband (DVV).

§ 12 Sprachliche Gleichstellung

Die Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 13 Inkrafttreten

Die Satzung der KVHS Anhalt-Bitterfeld tritt mit dem Tag nach der Bekanntgabe in Kraft.

Köthen, 14.05.2018

- Dienstsiegel -

gez. U. Schulze

Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Bekanntmachung des Zweckverbandes Goitzsche

Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 14.05.2018

Öffentlicher Teil

02/2018

Pegelturm-Springen am Goitzschesee

03/2018

Durchführungsbeschluss Umsetzung Regionales Marketingkonzept Goitzsche

Muldestausee, OT Pouch, 15.05.2018

gez. Lars-Jörn Zimmer

Vorsitzender der Verbandsversammlung

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Goitzsche für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Goitzsche in der Sitzung am **26.03.2018** folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes Goitzsche voraussichtlich anfallende Erträge und entstehende Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

- a) Gesamtbetrag der Erträge auf 423.600 EUR
- b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 468.500 EUR

2. im Finanzplan mit dem

- a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 400.500 EUR
- b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 416.600 EUR
- c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 46.000 EUR
- d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 207.600 EUR
- e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 0 EUR
- f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 54.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

0 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf

1.070.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf

80.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Zweckverband Goitzsche erhebt von seinen Mitgliedern eine Verbandsumlage in Höhe von

225.000 EUR.

Muldestausee, Ortsteil Pouch, den 04.05.2018

gez. Klaus Hamerla
Verbandsgeschäftsführer

Siegel

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt in Halle teilte mit Schreiben vom

2. Mai 2018 unter Aktenzeichen 206.6.1-01710-Goi-HH2018

mit, dass die mit Bericht vom 27. März 2018 (Posteingang 29. März 2018) vorgelegte Haushaltssatzung des Zweckverbandes Goitzsche für das Haushaltsjahr 2018 zur Kenntnis genommen wurde.

Hierzu ergehen folgende Entscheidungen:

1. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.
2. Der Haushaltsausgleich gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA wurde erreicht.
3. Der Beschluss zur Haushaltssatzung kann gemäß § 16 Abs. 1 GKG LSA i.V.m. § 146 Abs. 2 KVG LSA vollzogen werden.

Die Haushaltssatzung 2018 liegt

am 04.06.2018

und vom 06.06.2018 bis 07.06.2018
sowie vom 11.06.2018 bis 14.06.2018

in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Goitzsche in

06774 Muldestausee, OT Pouch, Poucher Dorfplatz 3

Montag bis Donnerstag von
8.00 Uhr bis 16.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Muldestausee, OT Pouch, 09.05.2018

gez. Klaus Hamerla
Verbandsgeschäftsführer